

Spielberechtigung - der 15.04.



Nach der Saison ist vor der Saison, um einen alten Fußballerspruch abzuwandeln. Viele Spieler stellen sich die Frage, ob sie mal was Neues ausprobieren wollen, oft spielen Familienplanung und Beruf eine entscheidende Rolle. Bleibe ich meinem jetzigen Verein/der Mannschaft treu oder suche ich mir einen neuen Verein. Für das Ergebnis der Überlegungen spielt der 15.04. eine wichtige Rolle.

April 2022							
#	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
13	28	29	30	31	1	2	3
14	4	5	6	7	8	9	10
15	11	12	13	14	15	16	17
16	18	19	20	21	22	23	24
17	25	26	27	28	29	30	

Ein Wechsel der Spielberechtigung kann grundsätzlich zwischen dem 01.03. und 31.07. eines Jahres erfolgen. Im Idealfall ist der Wechsel mit dem alten Verein angesprochen, ein Wechsel ist aber auch ohne Zustimmung des alten Vereins möglich.

- Der alte Verein muss bis spätestens zum 15. April nachweisbar über die Wechselabsicht informiert worden sein.
- Hat der Spieler diese Frist versäumt, so ist er auf die Zustimmung des alten Vereins zum (verspäteten) Wechsel angewiesen.
- Der neue Verein muss bis spätestens zum 31. Juli die Spielberechtigung für den neuen Spieler bei der Geschäftsstelle des BLV-NRW in Mülheim angefordert haben.
- Liegt der Geschäftsstelle zu diesem Termin auch die Zustimmung des alten Vereins vor, kann die neue Spielberechtigung sofort erteilt werden.
- Fehlt die Zustimmung des abgebenden Vereins, muss dieser zunächst befragt werden.



Nach dem 31. Juli ist ein Vereinswechsel nur noch in wenigen Ausnahmefällen möglich. Ausnahmen gibt es z.B. bei

- Mannschaftsrückzug,
- Änderung des Lebensmittelpunktes,
- Auflösung des Vereins.

Spieler, die noch nie eine Spielberechtigung besessen haben, können ihre erstmalige Spielberechtigung jederzeit erhalten und dann auch noch später zur Vereinsrangliste (VRL) nachgemeldet werden.

Das Vorliegen einer Spielberechtigung ist jedoch die Voraussetzung zur Aufnahme in die VRL. Die Aufnahme in der jeweiligen VRL (U19/O19) ist wiederum Voraussetzung für den Einsatz bei Mannschaftsspielen.

Weiterführende Informationen

Spielordnung

C.	Generelle Regelungen zu Spielberechtigungen
§ 7	Spielberechtigung
§ 8	Erteilung einer Spielberechtigung
§ 9	Freigabeverweigerung
§ 10	Abgänge, Änderungen
§ 11	Spielberechtigungsliste